

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 18/263 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation Active Endeavour im gesamten Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 8. Januar 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation Active Endeavour (OAE) unter veränderten Bedingungen mit bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Mit dem Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Umbrüche in der arabischen Welt erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit des Bündnisses in der Region. Im Rahmen von OAE wird ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum erstellt. Durch die Präsenz dieser Einsatzverbände trägt OAE zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und hat sich zudem faktisch zu einem präventiven Ordnungsfaktor entwickelt. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeutendem Konsultationsforum zudem eine wichtige vertrauensbildende Frühwarnfunktion zu. Das Mittelmeer gehört zu den wichtigsten interkontinentalen Transportkorridoren weltweit und ist für den innereuropäischen und transatlantischen Handel von geostrategisch vitaler Bedeutung. Angesichts der weltweiten Verflechtung der deutschen Wirtschaft und ihrer starken Abhängigkeit von funktionierenden Seewegen liegt die sichere Nutzung des Mittelmeers und somit die Vorbeugung von Störungen des Seeverkehrs im deutschen Sicherheitsinteresse. OAE wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr zu leisten. Die Bedrohung durch einen maritimen Terrorismus wird derzeit jedoch als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln auf Seeraumüberwachung und Lagebild-austausch. Eine bündnisgemeinsame Terrorismusbekämpfung unter Nutzung von Eingriffsbefugnissen oder mit Eingriffen in die Souveränität fremder Staaten ist weder mit entsprechenden Fähigkeiten noch mit den nötigen Einsatzregeln (ROE) hinterlegt. Deutschland beteiligt sich seit 2011 substanziell an der Operation Active Endeavour (OAE) und setzt damit ein deutliches Signal bezüglich seiner internationalen Verlässlichkeit und Bündnissolidarität. Die deutschen Einheiten bleiben ein für das Bündnis unverzichtbarer Teil dieser Einsatzverbände und somit für die gesamte Operation. Der deutsche Beitrag wird sich im Rahmen des Beschlussantrags künftig auf die Beteiligung an den ständigen maritimen Verbänden der NATO und an den NATO-Aufklärungs- und Frühwarnflugzeugen (AWACS) sowie auf den Austausch von Lagedaten im Rahmen der „assozierten

Unterstützung“ beschränken. Eine direkte Unterstellung zusätzlicher nationaler deutscher Einheiten unter das Kommando des Befehlshabers OAE findet nicht mehr statt. Obwohl die Bedrohungslage im Einsatzgebiet abstrakter Natur ist, wird angesichts der noch geltenden völkerrechtlichen Rechtsgrundlagen für OAE eine Zustimmung des Deutschen Bundestages im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes für erforderlich gehalten. Deutschland setzt sich im Bündnis kontinuierlich dafür ein, die Einsatzgrundlagen von OAE auch konzeptionell an die tatsächlichen Einsatzrealitäten anzupassen. Auf deutsche Initiative hat der Nordatlantikrat im April 2013 die Option eröffnet, OAE perspektivisch in eine Operation zu überführen, die sich nicht mehr auf Artikel 5 des Nordatlantikvertrages stützt. Im Oktober 2013 hat Deutschland konkrete Vorschläge zur Überarbeitung des Operationsplans (OPLAN) eingebracht, die darauf abzielen, das im OPLAN genannte Aufgabenspektrum der Operation auf Seeraumüberwachung, Lagebilderstellung und regionale Zusammenarbeit zu beschränken. Darüber hinausgehende Befugnisse müssten gesondert vom Nordatlantikrat beschlossen und gegebenenfalls vom Deutschen Bundestag mandatiert werden. Sowohl die Anpassung des OPLANs als auch die Entkopplung von Artikel 5 sind nur mit Zustimmung aller 28 NATO-Staaten möglich, wofür die Bundesregierung unter den Bündnispartnern wirbt. Die jetzt beantragte Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Beteiligung an OAE unter geänderten Bedingungen stellt damit eine Übergangslösung dar und ist ein wichtiger Schritt in dem Prozess zur Weiterentwicklung von OAE.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/263 anzunehmen.

Berlin, den 27. Januar 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Philipp Mißfelder

Berichterstatter

Niels Annen

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke

Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Wolfgang Gehrcke und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/263** in seiner 8. Sitzung am 16. Januar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 8. Januar 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation Active Endeavour (OAE) unter veränderten Bedingungen mit bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Mit dem Antrag wird die Zustimmung des Bundestages hierzu erbeten.

Die Umbrüche in der arabischen Welt erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit des Bündnisses in der Region. Im Rahmen von OAE wird ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum erstellt. Durch die Präsenz dieser Einsatzverbände trägt OAE zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und hat sich zudem faktisch zu einem präventiven Ordnungsfaktor entwickelt. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeutendem Konsultationsforum zudem eine wichtige vertrauensbildende Frühwarnfunktion zu. Das Mittelmeer gehört zu den wichtigsten interkontinentalen Transportkorridoren weltweit und ist für den innereuropäischen und transatlantischen Handel von geostrategisch vitaler Bedeutung. Angesichts der weltweiten Verflechtung der deutschen Wirtschaft und ihrer starken Abhängigkeit von funktionierenden Seewegen liegt die sichere Nutzung des Mittelmeers und somit die Vorbeugung von Störungen des Seeverkehrs im deutschen Sicherheitsinteresse. OAE wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr zu leisten. Die Bedrohung durch einen maritimen Terrorismus wird derzeit jedoch als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln auf Seeraumüberwachung und Lagebild austausch. Eine bündnisgemeinsame Terrorismusbekämpfung unter Nutzung von Eingriffsbefugnissen oder mit Eingriffen in die Souveränität fremder Staaten ist weder mit entsprechenden Fähigkeiten noch mit den nötigen Einsatzregeln (ROE) hinterlegt. Deutschland beteiligt sich seit 2011 substanziell an der Operation Active Endeavour (OAE) und setzt damit ein deutliches Signal bezüglich seiner internationalen Verlässlichkeit und Bündnisolidarität. Die deutschen Einheiten bleiben ein für das Bündnis unverzichtbarer Teil dieser Einsatzverbände und somit für die gesamte Operation. Der deutsche Beitrag wird sich im Rahmen des Beschlussantrags künftig auf die Beteiligung an den ständigen maritimen Verbänden der NATO und an den NATO-Aufklärungs- und Frühwarnflugzeugen (AWACS) sowie auf den Austausch von Lagedaten im Rahmen der „assozierten Unterstützung“ beschränken. Eine direkte Unterstellung zusätzlicher nationaler deutscher Einheiten unter das Kommando des Befehlshabers OAE findet nicht mehr statt. Obwohl die Bedrohungslage im Einsatzgebiet abstrakter Natur ist, wird angesichts der noch geltenden völkerrechtlichen Rechtsgrundlagen für OAE eine Zustimmung des Deutschen Bundestages im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes für erforderlich gehalten. Deutschland setzt sich im Bündnis kontinuierlich dafür ein, die Einsatzgrundlagen von OAE auch konzeptionell an die tatsächlichen Einsatzrealitäten anzupassen. Auf deutsche Initiative hat der Nordatlantikrat im April 2013 die Option eröffnet, OAE perspektivisch in eine Operation zu überführen, die sich nicht mehr auf Artikel 5 des Nordatlantikvertrages stützt. Im Oktober 2013 hat Deutschland konkrete Vorschläge zur Überarbeitung des OPLANs eingebracht, die darauf abzielen, das im OPLAN genannte Aufgabenspektrum der Operation auf Seeraumüberwachung, Lagebilderstellung und regionale Zusammenarbeit zu beschränken. Darüber hinausgehende Befugnisse müssten gesondert vom Nordatlantikrat beschlossen und gegebenenfalls vom Deutschen Bundestag mandatiert werden. Sowohl die Anpassung des OPLANs als auch die Entkopplung von Artikel 5 sind nur mit Zustimmung aller 28 NATO-Staaten möglich, wofür die Bundesregierung unter den Bündnispartnern wirbt. Die jetzt beantragte Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Beteiligung an OAE unter geänderten Bedingun-

gen stellt damit eine Übergangslösung dar und ist ein wichtiger Schritt in dem Prozess zur Weiterentwicklung von OAE.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/263 in seiner 3. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/263 in seiner 3. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/SU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/263 in seiner 2. Sitzung am 17. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/263 in seiner 2. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/263 in seiner 2. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 27. Januar 2014

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

